

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 12 (1910-1911)

Heft: 8

Rubrik: Besoldungsfrage

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

comme une mesure transitoire indispensable en faveur des communes peu fortunées. Mais, en principe, nous sommes convaincu que la suppression des prestations en nature, du logement tout spécialement, doit être le but à atteindre au point de vue de l'intérêt général. Ce sera une œuvre de progrès, tendant à l'uniformité du salariat, et, comme telle, *infiniment désirable*.

Remarques de la rédaction. J'ai été assez content de lire l'article de M. Ac. R. Pour connaître à fond la question, pour savoir ce qu'en pense le corps enseignant, il nous faut naturellement discuter l'affaire — et cela, je pense, avant tout, dans les colonnes de notre organe.

M. Ac. R. préférerait supprimer toutes les prestations en nature. Je suis d'accord — pour toutes les localités d'une certaine étendue, pour toutes celles où l'instituteur peut trouver un logement convenable. Or, il y a, comme je l'ai dit dans l'article du « Bulletin » du 15 novembre, 580 localités dans le canton, qui n'ont qu'une ou deux classes primaires. Les 800 à 900 collègues qui demeurent dans ces petits villages, trouveraient-ils tous un logement convenable même de 3 à 4 chambres? C'est pour eux que le logement bâti et entretenu par la commune — d'après les normes demandées par le décret futur — est une nécessité, sinon un bienfait. Quant au vacarme qui est indispensable dans une maison d'école, il nous faudra tendre à ce que les logements soient toujours en dessus des classes, à ce que les plafonds et les planchers soient bien construits, etc. M. R. a bien raison de nous signaler ces graves défauts de toutes habitations dans un collège.

E. Tr.

Besoldungsfrage.

Eine mustergiltige Besoldungsbewegung.

Die Sekundarlehrer von Sp. haben einen Auszug aus ihrer Besoldungseingabe an die Schulkommission drucken lassen, um damit die Bevölkerung für eine namhafte Besoldungserhöhung zu gewinnen. Wir entnehmen diesem « Auszug » die nachfolgenden Angaben:

« Die Sekundarlehrerschaft von Sp. hat in ihrer Eingabe vom 25. Oktober an die Schulkommission das Gesuch gestellt, sie möchte an unserer Anstalt gerechtere, der Zeit und dem Ort entsprechendere Besoldungsverhältnisse einführen:

1. Durch Erhöhung der Anfangsbesoldung, bestehend in:
 - a. einer Teuerungszulage und
 - b. einer wirklichen Besoldungsaufbesserung.
2. Durch Einführung von genau normierten Alterszulagen, mit teilweiser Berücksichtigung der auswärtigen Dienstjahre.

Wir ersuchen Sie nun höflichst, auf Grund der nachstehenden Erörterungen sich ein Urteil über unsere Vorschläge zu bilden.

1. Eine fortwährende Verteuerung der Lebenshaltung rechtfertigt eine Teuerungszulage.

Die Lebenshaltung hat sich innert 10 Jahren um gut 25%, von 1907—1910 um circa 12,5% verteuert. (Als Beleg folgt eine Zusammenstellung der wichtigsten Haushaltsausgaben einer Lehrersfamilie, mit einer Parallele zwischen Sp. und N., dem früheren Wirkungskreis des betreffenden Sekundarlehrers.)

Im fernerer zeigt die Parallele mit N., dass die niedrigen Miets- und Milchpreise in letzterer Ortschaft gegenüber Sp. eine Ersparnis von Fr. 400 ermöglichen, dass also im Vergleich zu Sp. die damalige Besoldung in N. von Fr. 2800 einen Wert von 3200, die jetzige von Fr. 3400 einen solchen von Fr. 3800 hat. Bei der Beurteilung der Höhe einer Besoldung fällt eben nicht nur deren Zahlenwert, sondern mehr der Verkehrswert am Ort in Betracht, was auch aus folgender Vergleichstabelle hervorgeht:

Ort	Zahlenwerte der		Wert einer 4-Zimmerwohnung	Vergleichswerte mit Sp.	
	Anfangs- und Endbesoldung	Fr.		Anfangsbesoldung	Endbesoldung
Sp.	3000	3000	700	3000	3000
Erlenbach	2800	2800	400	3100	3100
Zweisimmen	2950	2950	500	3150	3150
Boltigen	2800	2800	300	3200	3200
Wimmis	3000	3000	380	3320	3320
Strättligen	3000	3600	300	3400	4000
Steffisburg	3200	3800	400	3500	4100
Kirchberg	3400	4000	350	3750	4350
Thun	3700	4500	700	3700	4500
Interlaken	3800	4500	700	3800	4500

Sp. hat dieselben Mietpreise wie Thun und Interlaken; die Anfangsbesoldungen der letzteren sind aber um 25% höher als diejenige von Sp.

2. Die Sekundarbesoldungen von Sp. stehen unter denjenigen der Primaroberlehrer von Sp. (auch der Primarlehrer Deutschlands) und einiger Berufsarten mit geringerem Bildungsgang und geringen Bildungskosten und stehen nicht mehr im Einklang mit den Haushaltsausgaben einer Lehrerfamilie. (Als Belege folgen einige Zusammenstellungen, darunter folgende:)

Durchschnittliche Besoldungen an bernischen Sekundarschulen:

Sp.	Fr. 3000,
Emmental	> 3179 (geringster Durchschnitt des Kantons),
Oberland	> 3340,
Seeland	> 3563,
Mittelland	> 4192,
Kanton Bern	> 3515.

Sp. steht also um rund Fr. 200 unter dem geringsten Durchschnitt, um Fr. 340 unter dem Durchschnitt des Oberlandes, um Fr. 515 unter dem kantonalen Durchschnitt.

Budget einer vierköpfigen Lehrersfamilie (Familie N.) pro 1910:

	Fr.
1. Bekleidung	400
2. Lebensmittel:	
a. Milch, 6 l täglich	Fr. 482
b. Fleisch, Käse, Eier, Butter, Brot, Zucker, Spezereien: Fr. 16 pro Woche	> 832
c. Vorräte im Keller	> 75
	<hr/>
3. Hauszins	1389
	600
	<hr/>
	Uebertrag 2389

	Fr.
Uebertrag	2389
4. Auslagen für Heizen, Kochen und Beleuchtung:	
Holz und Petrol	Fr. 105
Beleuchtung	50
	155
5. Reinigungsartikel (Toilette, Haus- und Kleiderwäsche), Tagelöhne, Russen	93
6. Neuanschaffungen u. Reparaturen	80
7. Sackgeld, Reisen, Porti, Kurse, Spesen	200
8. Vereinsbeiträge, Lehrervereine, Stellvertretungskasse, Weihnachts- und Patengeschenke etc.	105
9. Zeitungen und Bücher	65
10. Arzt und Apotheker	50
11. Steuern (Einkommen, Feuerwehr, Mobiliarversicherung)	180
12. Lebensversicherung	280
13. Weitere Ersparnisse (für alte und kranke Tage und spätere Ausbildung der Kinder)	—
	Total 3597

Sekundarlehrerbesoldung von Sp. 3000

Die Sekundarlehrer von Sp. verausgaben in der Gemeinde circa Fr. 10,000, die Gemeinde richtet ihnen an Gemeindebesoldungen nur Fr. 4500 aus. Wo bleibt da die Verzinsung der Studienauslagen von Fr. 7000—8000, welches Kapital jetzt mit Zins und Zinseszinsen auf Fr. 15,000—17,000 angewachsen wäre? Ob solchen Tatsachen wird wohl niemand mehr an der Unzulänglichkeit der Anfangsbesoldung von Fr. 3000 zweifeln.

Alterszulagen.

Es hat sich in den letzten Jahren immer mehr als gerechtes System die Zuerkennung von Alterszulagen herausgebildet, indem man von der Voraussetzung ausgeht, der ältere, erfahrene Lehrer habe etwas vor dem jungen Kollegen voraus; daneben ist zu bedenken, dass eine Familie von sechs bis acht Köpfen «leicht Fr. 2000 mehr kostet als der Unterhalt eines Junggesellen». $\frac{2}{3}$ der bernischen Mittelschulen, d. h. circa 70, erfreuen sich des Institutes der Alterszulagen. Der Betrag derselben bewegt sich zwischen Fr. 200 (nur drei Anstalten) und Fr. 900 (acht Anstalten), die Zahl von 1—6; der kantonale Durchschnitt beträgt Fr. 530.

Bei der Ausrichtung von Alterszulagen werden ferner auch auswärtige Dienstjahre angerechnet und gewiss nicht ohne Berechtigung. Infolge seiner Lehrtätigkeit am frühern Wirkungsorte werden auch die Unterrichtserfolge eines Lehrers in seiner jetzigen Stellung ungleich grösser sein als die eines jungen, unerfahrenen Prüblers ohne Dienstjahre. Diese Mehrleistungen verdankt eine Gemeinde der Tätigkeit ihres Lehrers während den früheren Dienstjahren; es ist deshalb nicht unbillig, dass wenigstens ein Teil der auswärtigen Dienstjahre angerechnet wird. So werden z. B. in Niederbipp und Huttwil alle, in Interlaken und Belp die Hälfte der auswärtigen Dienstjahre angerechnet.

Vorschläge der Lehrerschaft betreffend Besoldungserhöhung.

Der bernische Mittellehrerverein unterscheidet nun, den teuern Lebensverhältnissen einiger Ortschaften in gerechter Weise Rechnung tragend, in seiner Eingabe an die tit. Schulkommissionen fünf Besoldungsklassen (folgen).

Für Sp. gelten hoffentlich die Ansätze für Fremdenorte. Gestützt hierauf und auf den Rat des Vorstandes des bernischen Mittellehrervereins proponierten wir der tit. Schulkommission obige Ansätze mit geringer Abänderung, nämlich:

1. Eine Anfangsbesoldung von Fr. 4000 (inbegriffen eine Teuerungszulage von Fr. 300).
2. Drei sukzessive Alterszulagen unter Anrechnung der Hälfte der auswärtigen Dienstjahre, gemäss nachstehendem Etat auf Herbst 1910 (folgt mit zwei Varianten).

Ist die Gemeinde Sp. auch wirklich imstande, diese an sie gestellten Forderungen zu erfüllen? Wir glauben ja und warum?

1. Laut Gesetz bezahlt der Staat den Gemeinden die Hälfte der beschlossenen Aufbesserungen und Alterszulagen.
2. Ein Teil der Mehrleistung der Gemeinde kommt in Form von Einkommensteuern wieder der erstern zu gut.
3. Sp. steht mit einem reinen Grundsteuerkapital von Fr. 24,163,000 in den Reihen der reichsten und reichen Gemeinden des Kantons.
4. Die Steueransätze (Einkommensteuerfuss 3,75 ‰, Vermögenssteuerfuss 2,5 ‰) zählen zu den niedrigsten im Kanton Bern.
5. Das Steuereinkommen der Gemeinde Sp. nimmt auch in dem Masse, wie die Aufgaben der Gemeinde wachsen, zu und ist z. B. von 1906—1909 um 28 ‰ gestiegen, wie folgende Zahlen beweisen:

	Steuereinkommen	Jährliche Zunahme
1906	Fr. 62,273	—
1907	> 66,573	6,9 ‰
1908	> 72,994	9,6 ‰
1909	> 79,754	9,2 ‰

Infolge der Entstehung vieler Neubauten und der stetigen Zunahme der Zahl der Steuerzahler nehmen Grundsteuer- und Einkommensteuerkapital von Jahr zu Jahr zu, so dass die Gemeinderechnungen in den letzten Jahren auch mit einem Aktivsaldo abgeschlossen werden konnten.

6. Die Schullast ist in Sp. noch lange nicht so hoch wie in vielen andern Gemeinden, indem erst auf Fr. 2,137,000 anrechenbares Steuerkapital eine Primarschulklasse kommt, während in unserer benachbarten Gemeinde Strättligen schon auf Fr. 253,000 (vergleiche nachstehende Tabelle):

	Endbesoldung der Sekundarlehrer	Reines Steuerkapital	Vermögens- steuer	Anrechenbares Steuerkapital auf 1 Primärk.
	Fr.	Fr.	‰	Fr.
Strättligen	3600	7,368,000	4,0	253,000
Bümpliz	3600	16,378,000	4,9	504,000
Madretsch	3600	10,304,000	4,5	294,000
Wilderswil	3600	5,234,000	4,7	349,000
Lauterbrunnen	3400	13,557,000	3,5	791,000
Huttwil	3600	19,834,000	3,5	867,000
Unterseen	3800	11,436,000	4,0	699,000
Langnau	4000	38,482,000	3,5	728,000
Lützelflüh	3600	13,446,000	2,5	1,031,000
Tavannes	3700	15,831,000	2,8	2,251,000
Sp.	3000	24,163,000	2,5	2,137,000

Soweit in der Hauptsache der «Auszug». Er bringt so sprechende, klare Angaben und Beweise, dass die Bevölkerung von Sp. seiner Logik nicht widerstehen konnte. Möchte jeder andere Lehrkörper ebenso klare prinzipielle Forderungen aufstellen und sie ebenso konsequent und ebenso taktvoll verfechten! Einzelne Tabellen und Angaben, namentlich die Vergleiche, leisteten der Eingabe sicherlich ausgezeichnete Dienste, würden sich dagegen aus begreiflichen Gründen nicht zur Publikation in der Presse geeignet haben. Genaue Angaben über die Steuerkapitalien und Steuerverhältnisse in den Gemeinden des Kantons sind auf dem Sekretariat erhältlich.

E. Tr.